



Überregionale Fachbegleitungen für landesgeförderte Berater:innen

im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-
Westfalen“

Ein Kurzkonzept des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

-Fassung Januar 2025-

Präambel

Die nachfolgenden Ausführungen befassen sich mit den überregionalen Fachbegleitungsstellen, die das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“ landesweit einsetzt, um die Berater:innen in den Förderbereichen „Sozialberatung, Psychosoziale Zentren, Ausreise- und Perspektivberatung, Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete“ gemäß den Nummern 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4 der Förderrichtlinie durch spezialisierte Fachbegleitungskonzepte zu unterstützen.

Dieses Kurzkonzept ist gültig in Verbindung mit dem Kurzkonzept des zugehörigen Förderbereiches und stellt im Rahmen des Förderaufrufs einen Überblick über die zentralen Aufgaben der Fachbegleitungsstellen dar.

Zielgruppe und allgemeine Rahmenbedingungen

Adressat der überregional ausgerichteten Fachbegleitungen sind die landesgeförderten Berater:innen im Förderprogramm „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“.

Die Förderrichtlinie enthält Regelungen dazu, welche Qualifikationen für die Besetzung der überregionalen Fachbegleitungsstellen in Betracht kommen und welche Höchstfördersätze insoweit gelten.

Aufgabenprofil

Die überregionalen Fachbegleitungsstellen unterstützen die landesgeförderten Berater:innen bei ihrer Beratung. Sie fördern die Breitenwirkung der landesgeförderten Beratung, indem sie darauf hinwirken, dass zusätzlich zur Einzelfallhilfe, Gruppen und Netzwerkarbeit eine enge Zusammenarbeit mit Behörden, Fachinstanzen und Ehrenamtlichen stattfindet.

Das Profil der überregionalen Fachbegleitungen umfasst im jeweiligen Förderbereich vor allem folgende Aufgaben:

- **Qualifizierte Unterstützung und fachliche Begleitung** der landesgeförderten Berater:innen durch
 - Organisation und Durchführung von **Fortbildungen**, Fachveranstaltungen und Qualifizierungsangeboten zur Förderung der Beratungsqualität (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Qualifizierung“ der GGUA Münster)

- **Identifikation von Fortbildungsbedarfen sowie Bedarfen der fachlichen Begleitung und Unterstützung sowie Sicherstellung der Umsetzung** (ggf. in Abstimmung mit dem für Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten zuständigen Ministerium),
 - **Aufbereitung und Bereitstellung von Fachinformationen** zur Förderung der Beratungsqualität, insbesondere zu aktuellen politischen und rechtlichen Entwicklungen,
 - **Beratung bei (Einzelfall-)Problemen** aus der Beratungspraxis,
 - **Durchführung von trägerübergreifenden regionalen Veranstaltungen** (Facharbeitskreisen, Netzwerktreffen etc.) zur Förderung und Sicherstellung des Erfahrungsaustausches.
- **Fachlicher Austausch und Kooperation**, insbesondere
 - mit Behörden und dem für Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten zuständigen Ministerium,
 - mit dem Netzwerk Soziale Beratung von Geflüchteten (generelle Handlungsbedarfe in Bezug auf die Fachsäule, Weiterentwicklung der Konzeptionen),
 - zwischen den Fachbegleitungen zur Förderung des Synergiepotentials.
 - **Kommunikation der Fachentscheidungen des für Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten zuständigen Ministeriums an die Berater:innen** sowie weitergehende Unterstützung des Ministeriums (etwa im Kontext des Controllingprogrammes),
 - **Beratung zur fachgerechten Umsetzung und Weiterentwicklung von Konzepten** des für Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten zuständigen Ministeriums (in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Soziale Beratung)

Die überregionalen Fachbegleitungsstellen machen ihr Angebot landesweit bekannt. Sie fördern eine konstruktive Zusammenarbeit mit beteiligten Behörden und Fachinstanzen.

Sonstiges

Die überregionalen Fachbegleitungsstellen dokumentieren ihre Arbeit mittels eines Controlling-Programms.

Die überregionalen Fachbegleitungsstellen haben bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung, zu beachten. Überdies sind

bei einer Rechtsberatung die Vorgaben des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.